

Konferenz der europäischen Datenschutzbehörden

Lissabon, 16. – 17. Mai 2013

EntschlieÙung über die Zukunft des Datenschutzes in Europa

Der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre in Europa befinden sich momentan an einem wichtigen Wendepunkt, der markiert wird durch die Überarbeitung des Übereinkommens Nr. 108 des Europarates und der EU-Datenschutz-Richtlinie, zweier Hauptinstrumente, die die Eckpfeiler des Datenschutzes in ganz Europa darstellen.

Es ist daher an der Zeit, Bilanz zu ziehen und die Gelegenheit wahrzunehmen, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen und den Weg zur Stärkung der Standards und der Effektivität des Datenschutzes in einer globalisierten Welt konsequent weiter zu beschreiten. Dies ist keine leichte Aufgabe und erfordert die engagierte Beteiligung aller Akteure in diesem dynamischen Prozess, mit besonderer Bedeutung für die Rolle der Datenschutzbehörden, die in erster Linie Behörden der Gewährleistung der Rechte des Einzelnen sind.

Die Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 und die EU-Datenschutzreform bieten Europa die Chance, auf den Erfahrungen für eine bessere Gestaltung der Zukunft aufzubauen, indem die in unserer Tradition verankerten hohen Werte und Prinzipien bestmöglich bei der Fortentwicklung des Schutzes der Privatsphäre in einer in technologischer und gesellschaftlicher Hinsicht grundlegend veränderten Welt gewahrt bleiben.

Die jetzt getroffenen Entscheidungen werden in den kommenden Jahren große Auswirkungen auf das Grundrecht der Bürger auf Datenschutz haben. Darüber hinaus gefährdet das Versäumnis, die Privatsphäre zu schützen, andere Rechte und Freiheiten, wie das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf Freizügigkeit, das Recht auf Anonymität, das Recht auf freie Meinungsäußerung und letztlich die Menschenwürde.

Zur Gewährleistung der wirksamen Ausübbarkeit der Grundrechte in einer demokratischen Gesellschaft ist es erforderlich, dass die notwendigen Garantien bestehen und jederzeit tatsächlich wahrgenommen werden können.

Im vollen Bewusstsein ihrer Aufgabe der Sicherung eines Grundrechts verpflichten sich die europäischen Datenschutzbeauftragten, weiterhin aktiv zur Entwicklung des Datenschutzes in allen Lebensbereichen in Europa beizutragen.

Die auf der Frühjahrskonferenz in Lissabon zusammen gekommenen europäischen Datenschutzbehörden

- fordert die europäischen Staaten, den Europarat und die Europäische Union auf, die Gelegenheit zur Überprüfung des Rechtsrahmens für den Datenschutz zu ergreifen, um die Rechte des Einzelnen zu stärken und einen wirksamen Schutz ihrer Privatsphäre in einer hoch technisierten und globalisierten Welt zu gewährleisten;
- bekräftigt die Notwendigkeit, einen einheitlichen und robusten Datenschutzrechtsrahmen zu entwickeln, der das gleiche Schutzniveau sowohl für den privaten als auch den öffentlichen Sektor gewährt, unter Berücksichtigung der erforderlichen spezifischen Regelungen auf dem Gebiet der Strafverfolgung;

- äußert ihre tiefe Besorgnis darüber, dass unterschiedliche Strömungen beider Reform des EU-Datenschutzes die Möglichkeit eröffnen, dass der Bereich der Strafverfolgung dem praktischen Schutzbereich des Grundrechts auf Datenschutz entzogen wird;
- fordert die EU-Gesetzgeber auf, zur Vermeidung einer gefährlichen rechtlichen Lücke im Datenschutz die Datenschutzverordnung und die Richtlinie gleichzeitig zu verabschieden, insbesondere in Anbetracht der zunehmenden Weiterverwendung von privaten Stellen verarbeiteter personenbezogener Daten zu Strafverfolgungszwecken.
- appelliert an den Europarat und die Europäische Union, den datenschutzrechtlichen Herausforderungen durch das Internet entschiedener zu begegnen durch Schaffung von Klarheit und Sicherheit für Unternehmen und betroffene Personen sowie die Entwicklung angemessener Schutzmechanismen für einen wirksamen Schutz der Rechte der Einzelnen und eine praktische Durchsetzung durch Datenschutzbehörden.
- ermutigt Unternehmen und Behörden und alle, die in Politik und Recht am Datenschutz beteiligt sind, sich um Datensicherheit als eine der wichtigsten Prioritäten der Datenverarbeitungstätigkeiten zu bemühen und darin zu investieren, damit die steigenden Risiken von Datenschutzverletzungen in der digitalen Welt bekämpft und die Privatsphäre der Bürger aktiv geschützt wird.
- betont die Notwendigkeit, angesichts der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle die Kooperationsmechanismen zwischen den Datenschutzbehörden zu stärken und einen gemeinsamen Ansatz und Handlungsmöglichkeiten zu finden, um den Schutz der Rechte der Einzelnen in der Praxis zu gewährleisten, wobei die Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden wechselseitig zu achten ist.
- unterstreicht die Notwendigkeit der angemessenen Verstärkung der regelmäßigen Zusammenarbeit und Unterstützung der Datenschutzbehörden auf EU-Ebene als Reaktion auf die erheblichen Anforderungen des enorm gewachsenen Austauschs personenbezogener Daten mittels zentraler oder dezentraler IT-Systeme sowie des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs insbesondere durch die Strafverfolgungsbehörden, so dass die Datenschutzbehörden die Einhaltung des Datenschutzes besser kontrollieren können.
- bekräftigt die Wichtigkeit, die Datenschutzbehörden mit ausreichenden Befugnissen, Kompetenzen, finanziellen Mitteln und Ressourcen auszustatten, damit sie ihre Kontrolltätigkeiten in unabhängiger Art und Weise vollständig erfüllen können und damit sie in der Lage sind, den Schutz des Grundrechts der Bürger auf Datenschutz und Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten.
- ermuntert alle Beteiligten, sich an der Diskussion zur Zukunft des Datenschutzes in Europa zu beteiligen und hierzu beizutragen.